

Vereinfachte Flurbereinigung Lieg



Aufklärungsversammlung am 21.09.2017



Anlass der Versammlung Aufklärung der Beteiligten

"Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten <u>aufzuklären</u>" (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Die Einladung zur heutigen Veranstaltung ist durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Rückblick Was ist bisher geschehen?



- Information über eine mögliche Flurbereinigung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2016
- Öffentliche Informationsveranstaltung vom 18.04.2016
- Akzeptanzabfrage unter den Grundstückseigentümern
- Erstellung einer projektbezogenen Untersuchung (DLR)
- Freigabe durch das MWVLW am 06.09.2016

Akzeptanzabfrage Ergebnis



Akzeptanz nach Stimmen

abgegebene gültige Stimmen	63	100 %
Zustimmungen	51	81 %
Ablehnungen	12	19 %

Akzeptanz nach Fläche

Fläche der gültigen Stimmen	309,25 ha	100 %
Zustimmungen	241,37 ha	78 %
Ablehnungen	67,88 ha	22 %

Sehr hohe Akzeptanz.

Ziele einer modernen Flurbereinigung





Ziele einer modernen Flurbereinigung



Keine falschen Versprechungen an dieser Stelle:

- Flurbereinigungsverfahren sind sehr heterogen
- Nicht immer kann alles realisiert werden
- Rechtliche Zwänge
- Finanzielle Zwänge
- Unterschiedliche Rahmenbedingungen vor Ort
- Unterschiedliche Zielvorstellungen vor Ort



Rheinland Dfalz Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Projektbezogene Untersuchung Ziel und Zweck

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



Projektbezogene Untersuchung Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG

- die Träger öffentlicher Belange (TöBs) sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden vorweg angeschrieben
- → 22 TöBs antworteten schriftlich: keine grundlegenden Bedenken, Anregungen, Hinweise, Befürwortung
- z.B. SGD Nord, Kreis Cochem-Zell, LWK, LBM, Forstamt Cochem, Naturschutzvereinigungen, Versorgungsunternehmen, ...

Projektbezogene Untersuchung Ergebnisse



Katasterverhältnisse

nicht einwandfreies Kataster im LN-Bereich (> 65% der Punkte) Abweichungen zwischen Örtlichkeit und Kataster Katastererneuerung sinnvoll

Zersplitterung des Eigentums (457 Flurstücke)

kleine Flurstücksgrößen: Ø 0,67 ha

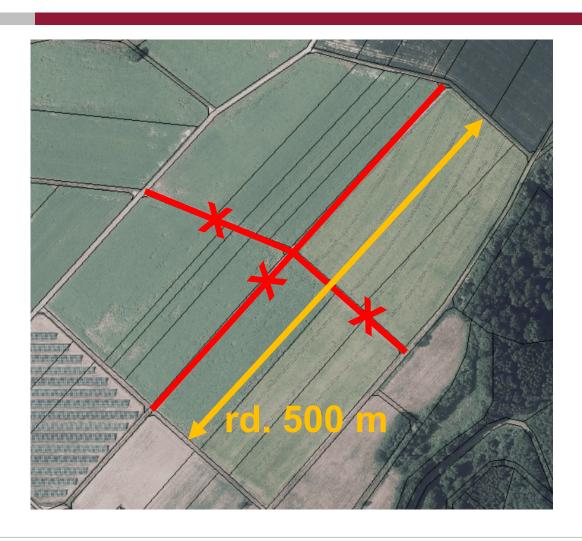
Besitzstücksgröße: Ø 1,1 ha

Schlaglänge: 180 m – 230 m (Ø 200 m)

- Verbesserung der Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke
- Ausdünnen Wegenetz, Überprüfung Verbreiterung und Erhöhung der Tragfähigkeit

Besitzstruktur Schlaglängen





Besitzstruktur abweichendes Kataster











Chancen und Ziele der Bodenordnung Landwirtschaft



- Arrondierung (Eigentum, Pacht)
- Größere Schläge; Verbesserung der Grundstücksformen
- Minimierung des Verwaltungsaufwandes
- Verbesserung der Einkommenssituation durch Rationalisierung / Zeiteinsparungseffekte
- verlässlichere Betriebsplanung
- mehr Rechtssicherheit für die Bewirtschafter
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz
- Bewirtschaftung von bisher unrentablen Flächen





- Landespflegerischer Ausgleich für Eingriffe (z. B. durch Wegebau)
- Biotopsicherung und -entwicklung; Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Aktion "Blau" Renaturierung von Gewässern
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" kostenlose Bereitstellung heimischer Gehölze



Chancen der Bodenordnung Grundstückseigentümer

- Rechtssicherheit am Grundstück:
 Aktualisierung von Grundbuch und Kataster
- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Optimierung der Eigentumsverhältnisse (Arrondierung / Erbengemeinschaften)
- Langfristige Sicherung der Pacht, durch dauerhafte Bewirtschaftung aller Flächen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft als Erholungsraum und Heimat



Chancen der Bodenordnung Gemeinde

- alle aufgeführten privatnützigen Ziele
- zukunftsfähiges Wegenetz
- Flächenausweisung für kommunale Zwecke
- Einrichtung eines Ökokontos
- Landschaftsgestaltung
- Umsetzung von Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes

Rheinland Dfalz. DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTERWALD-OSTEIFEL

Projektbezogene Untersuchung Fazit

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig.
- Voraussetzungen sind gegeben.
 - Flurbereinigungsverfahren nach §86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG wird vorgeschlagen.
 - Anordnung noch im Jahr 2017.

Voraussetzungen für die Anordnung



Akzeptanz



- Freigabe durch das Landwirtschaftsministerium
- Flurbereinigungsgesetz
 Aufklärungsversammlung

Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Landwirtschaftskammer





Verfahrensarten nach dem FlurbG

- Klassische Flurbereinigung (§ 1 FlurbG)
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)
 - Unternehmensflurbereinigungsverfahren (§ 87 FlurbG)
 - Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG)
 - Freiwilliges Landtauschverfahren (§ 103a FlurbG)

Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG



§ 86 FlurbG Abs. 1 Nr. 1 besagt:

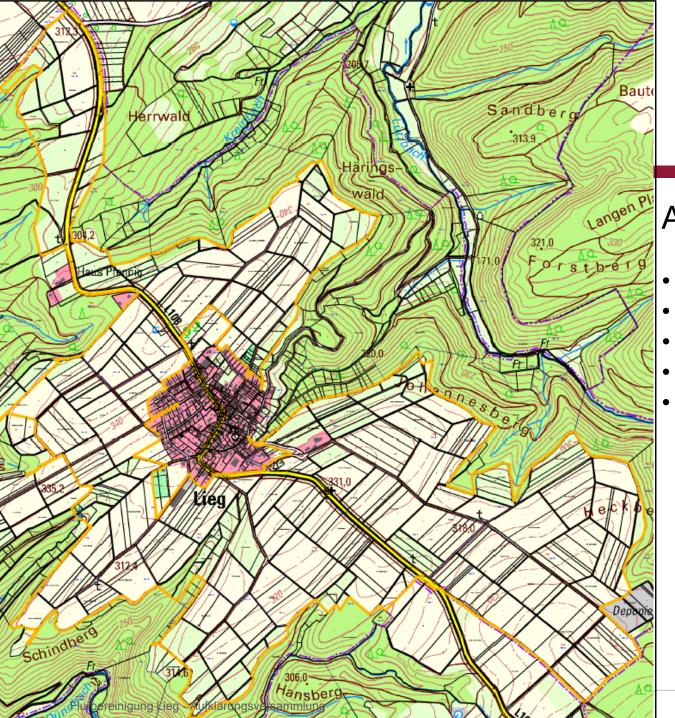
Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen (u.a.)

- der Agrarstrukturverbesserung
- der naturnahen Entwicklung von Gewässern
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.





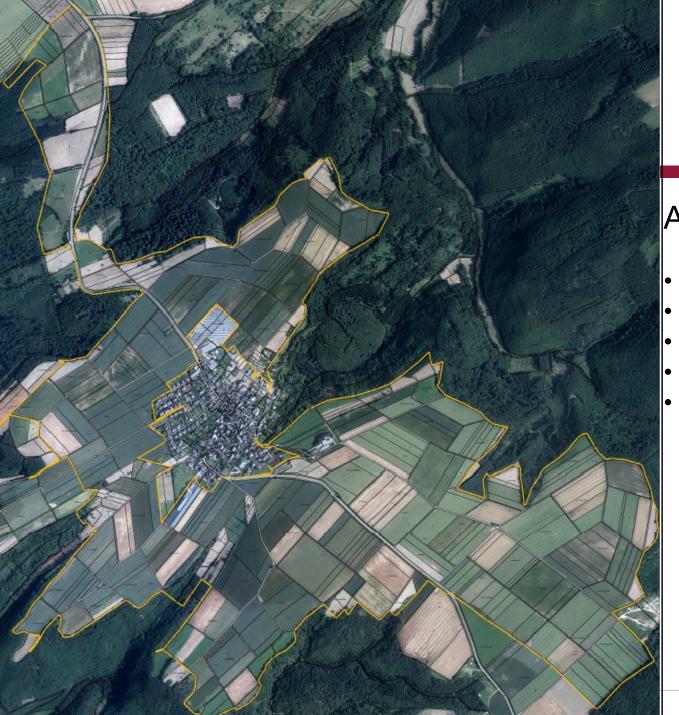
Aufklärungsversammlung	
Anordnungsbeschluss	
Wahl des Vorstands der TG	
Wertermittlung (V)	
Wege- und Gewässerplan (V)	
Planwunschtermin	
Flurbereinigungsplan	
Besitzübergang	
Ausführungsanordnung	
Berichtigung der öffentlichen Bücher	





Abgrenzung

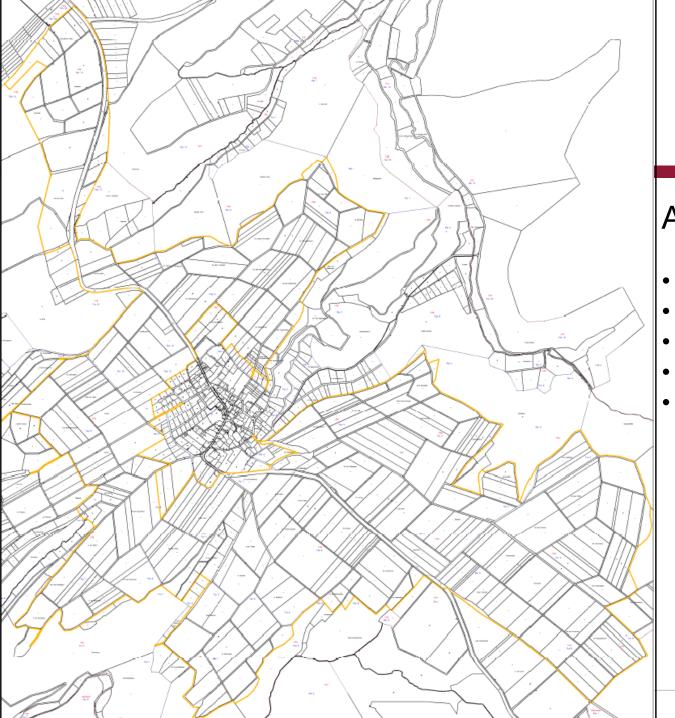
- Gesamtfläche: 315 ha
- Feld-Wald-Grenze
- Ackerflächen
- keine Ortslage
 - keine Vorranggebiete "Windenergie"





Abgrenzung

- Gesamtfläche: 315 ha
- Feld-Wald-Grenze
- Ackerflächen
- keine Ortslage
- keine Vorranggebiete "Windenergie"





Abgrenzung

- Gesamtfläche: 315 ha
- Feld-Wald-Grenze
- Ackerflächen
- keine Ortslage
- keine Vorranggebiete "Windenergie"



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten.



Der Vorstand wird von den Teilnehmern gewählt.

Wertermittlung

hier: örtliche Durchführung

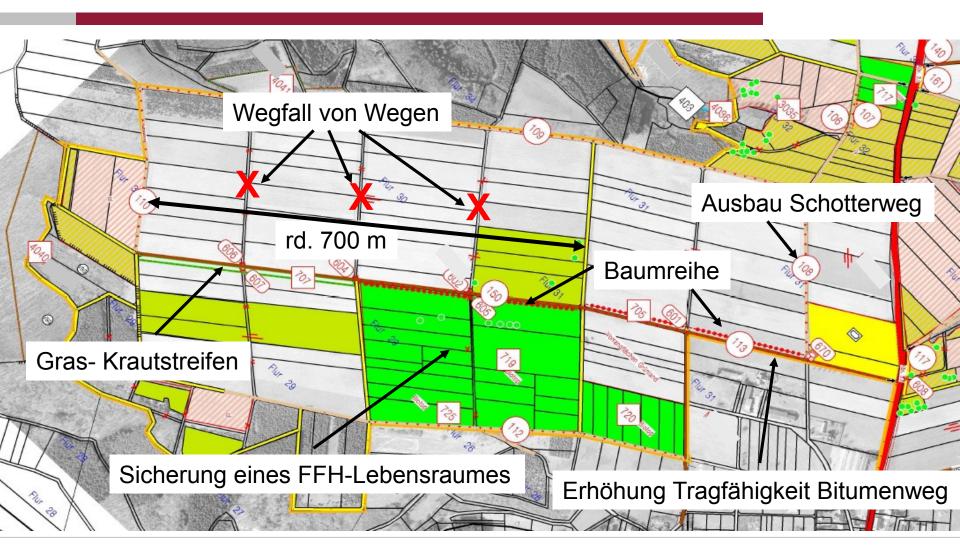








Wege- und Gewässerplan Beispiel für die Ausbauplanung



Rheinland Dfalz. DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTERWALD-OSTEIFEL

Hinweise zur Landzuteilung Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

- Jeder hat Land von gleichem Wert zu erhalten.
- Möglichst große Grundstücke.
- Die Grundstücke müssen erschlossen sein.
- Die neuen Grundstücke sollen nach
 - Nutzungsart
 - Beschaffenheit
 - Bodengüte
 - Entfernung

den alten Grundstücken entsprechen.





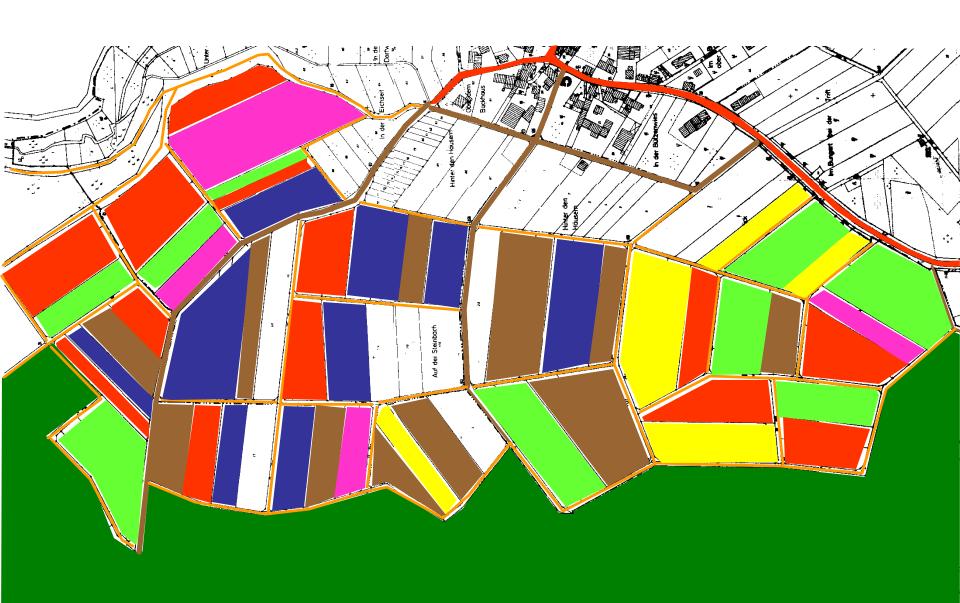
- Planwunschgespräche
 - Jeder Beteiligte kann Wünsche für seine Landabfindung äußern.
 - Jeder Beteiligte wirkt für sich.
- Landzuteilung
 - Planerische Aufgabe des DLR
 - Keine Mitwirkung des Vorstands, keine Mitwirkung durch die Gemeinde.
 - Jeder hat Anspruch auf wertgleiche Landabfindung

Prinzip der Zusammenlegung 21

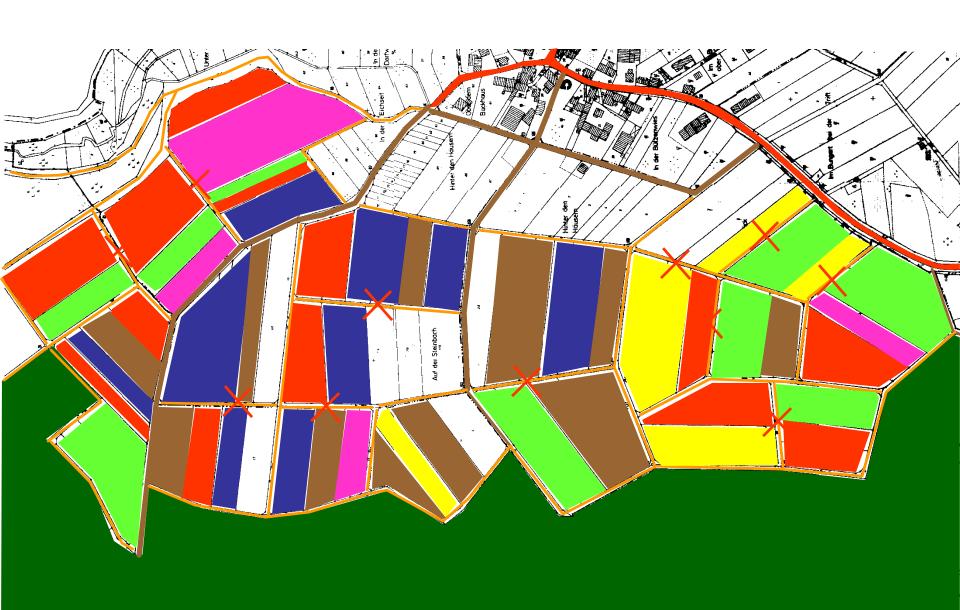
Rheinland Dfalz

LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Beispiel einer Zweitbereinigung



Beispiel einer Zweitbereinigung



Beispiel einer Zweitbereinigung



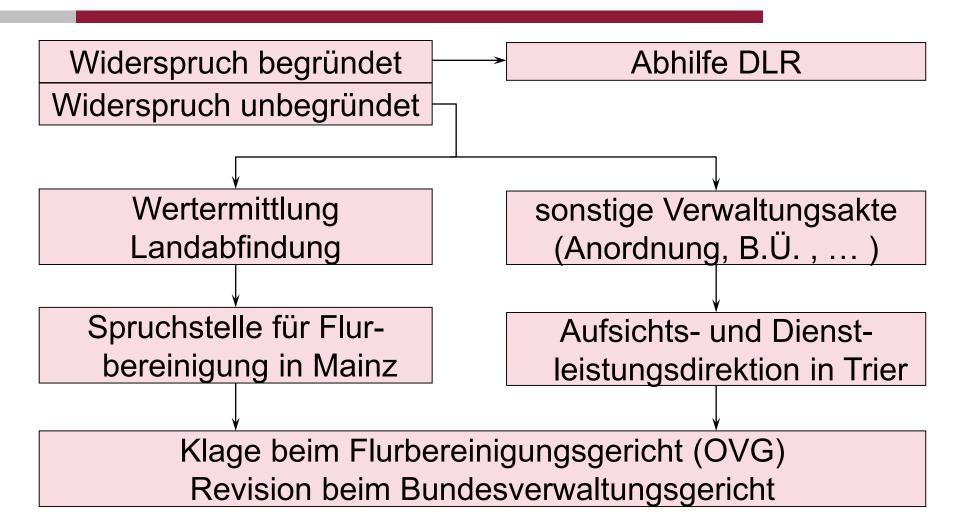


Hinweise zur Landzuteilung Landabzug

- Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen
- den Landabzug haben <u>alle</u> Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer <u>alten</u> Grundstücke aufzubringen
- In Abhängigkeit von vorhandener und benötigter Fläche rd. 1% bis 3 %



Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren







- Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG)
 Personal- und Sachkosten der Behörde vom Land getragen
 - → Verwaltungsausgaben
- Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)
 Vermessung, Baumaßnahmen,
 Landespflege, Entschädigungsleistungen
 - → Zweckausgaben, öffentliche Förderung

Kosten und Finanzierung

Förderhöchstgrenzen

Die Förderung erfolgt

Förderhöchstgrenzen:

für Lieg: 1200 €/ha Rheinland Pfal Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

nd EU-Mitteln

Acker-Grünlandverfahren

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren

Waldflurbereinigungsverfahren

Dorfflurbereinigungsverfahren

Nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie.

Maßgabe ist die bearbeitete Fläche.

Wirtschaftliche Planung als Vorgabe für Einsatz der Mittel.

1600 €/ha

1000 €/ha

2000 €/ha

5000 €/ha





Förderung zur Zeit:

LN, Wald: Zuschuss 70 %, in LEADER-Gebieten* 80 %

Dorf: Zuschuss 65 %, in LEADER-Gebieten* 75 %

(wenn Bodenordnung in LEADER thematisiert)

Dies ergibt eine durchschnittliche Eigenleistung bei:

1000 €/ha 200 €/ha(*) / 300 €/ha

1200 €/ha 240 €/ha(*) / 360 €/ha

1400 €/ha 280 €/ha(*) / 420 €/ha

1600 €/ha 320 €/ha(*) / 480 €/ha

Eigenleistung rd. 200 - 300 €/ha. Maßstab: Wert der neuen Grundstücke!

* LAG Hunsrück

Sonstige Hinweise Vermessung



- Alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen.
- Die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermarkt, ausgenommen Ortslage.
- Die Vermarkung kann auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung erfolgen (60 €/Grenzpunkt).

Sonstige Hinweise



- Grundstücksverkehr ist nicht gehemmt!
- Pacht:
 - ist und bleibt private Angelegenheit
 - wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
 - begleitende Moderation durch DLR
- Bekanntmachungsorgan: Amtliche Mitteilungsblätter

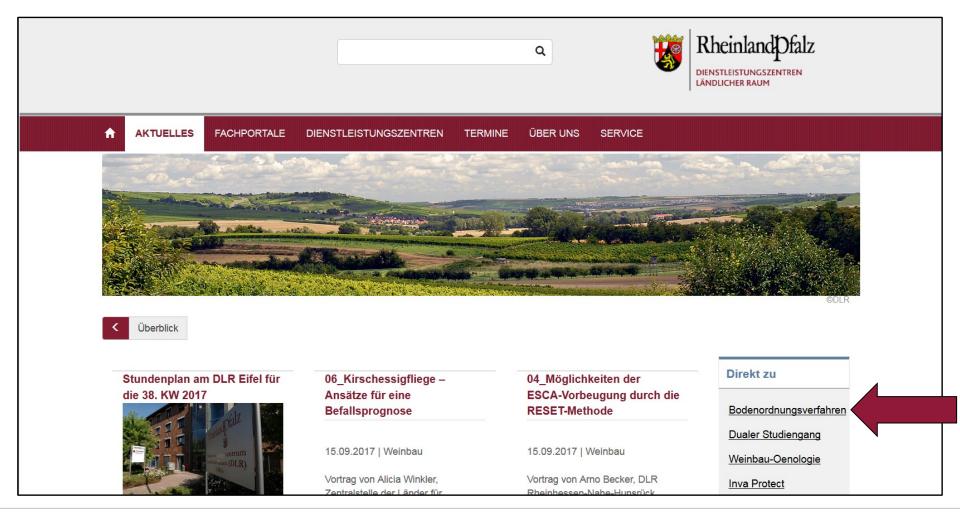


Ausblick Wie geht es weiter?

	Anordnungsbeschluss	2017
•	Wahl des Vorstands der TG	2018
•	Bekanntgabe der Wertermittlung	202X
•	Wege- und Gewässerplan	202X
•	Planwunschtermin	202X
•	Flurbereinigungsplan	202X
•	Besitzübergang	202X
•	Grundbuch- und Katasterberichtigung	202X
•	Schlussfeststellung	202X

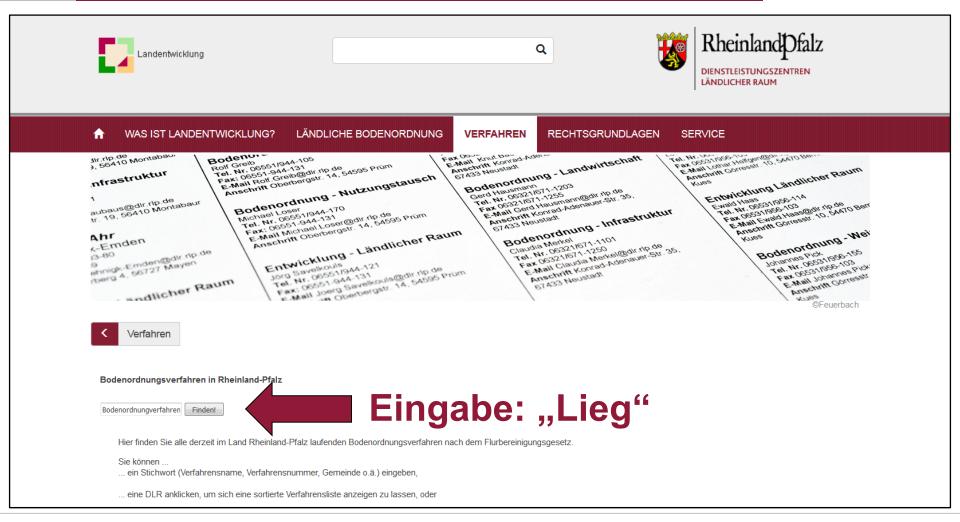
Informationen online www.dlr.rlp.de





Informationen online www.dlr.rlp.de

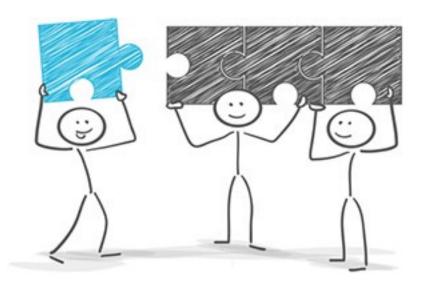






Fragen?

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTERWALD-OSTEIFEL Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung

Bahnhofstraße 32 56410 Montabaur Telefon 02602 9228-0 Telefax 02602 9228-27 dlr-ww-oe@dlr.rlp.de www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de